

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 55 (1972)
Heft: 6

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglichter

Ein neuer Lehrplan und die Kirche

Im Kanton Aargau wurde an den Bezirksschulen ein neuer Lehrplan in Kraft gesetzt, der verschiedene fortschrittliche Züge hat, z. B. die Einführung von zahlreichen Wahlfächern, neben einigen wesentlichen Pflichtfächern. Der Schüler hat die Möglichkeit, nach Neigung und Eignung Schulfächer zu wählen, natürlich nur in dem Masse, dass sein Stundenplan nicht überlastet wird. Für den Stundenplan gestaltet er sich allerdings die schwierigere Aufgabe, die vielen Stunden der Pflicht- und Wahlfächer zweckmässig auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen. Er kommt nicht darum herum, Randstunden zu beanspruchen, die bisher dem kirchlichen Unterricht zur Verfügung standen.

Die reformierte Kirchenpflege von Aarau führt denn auch bewegliche Klage gegen das neue System. Schon bisher sei die Zeit von 17 bis 18 Uhr «nicht ideal» gewesen, wo «die Schüler ohnehin schulmüde sind». Tatsächlich gab es Zeiten, wo es hiess, in den Konfirmandenstunden würde am meisten Allostria getrieben. Eine weitere Verschiebung auf die Zeit von 18—19 Uhr wird deshalb von der Kirchenpflege als «für Schüler und Pfarrer unzumutbar» abgelehnt.

Die Kirchenpflege schreibt weiter: «Wir sehen dies (die Belegung der Randstunden durch andere Fächer) als einen grossen Rückschritt des neuen Lehrplanes an, und wir müssen uns nicht wundern, wenn der Erfolg des kirchlichen Unterrichtes von gewissen Kreisen immer mehr angezweifelt wird. Wenn unsere Schulen trotz allen Theorien in der Praxis immer mehr auf die Vermittlung von Fachwissen abzielen und den kirchlichen Unterricht, der ein Lebensunterricht sein soll, an die Wand drückt, dann müssen wir an den Schulreformen zu zweifeln beginnen. Wir brauchen immer mehr ein Gegengewicht gegen Leistungsdenken und Materialismus, und wir müssen den heranwachsenden Staatsbürgern zeigen, dass es noch höhere Werte gibt, die das Leben überhaupt lebenswert machen.»

Hochtönende, vielverheissende Worte, aber mit solchem Singsang ist nichts getan. Tatsache ist, dass der kirchliche Unterricht so wenig wirkungsvoll ist, dass sehr viele junge

Menschen nach der Konfirmation die Kirche nicht mehr aufsuchen ausser zu gesellschaftlichen Anlässen wie Hochzeiten, Taufen und Totenfeiern. Ist das der «Lebensunterricht», den die Kirche sich anheischig macht zu erteilen? Natürlich vermittelt die Schule vorwiegend Fachwissen, doch ermöglicht gerade der neue Lehrplan eine vertiefere Ausbildung in den musischen Fächern.

Dass es höhere Werte gibt, die das Leben erst lebenswert machen, muss die waffensegnende Kirche mit ihrer Heidenmission uns Freidenkern nicht beibringen. Sie ist nicht mehr dazu berufen. Heute tut ein Lebenskundeunterricht not, der an keine Religion oder Glaubensgemeinschaft gebunden ist. Immerhin haben wir Verständnis für das Klagegedicht der Kirchenpflege: sie befindet sich in der Lage eines Schäfers, dem die Lämmer davonlaufen, weil ihm die Hunde — in unserem Falle der Staat — die Herde nicht mehr zusammenhalten. Luzifer

Der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Schweden entgegen

Nach einem Bericht im «Weser-Kurier» Nr. 58 werden sich am 1. Januar 1983 Staat und Kirche in Schweden endgültig trennen, wird die volle Gleichberechtigung aller religiösen und weltanschaulichen Vereinigungen Tatsache sein. Damit geht die fast 450-jährige Geschichte der evangelisch-lutherischen Staatskirche zu Ende.

Seit Jahren schon waren Bestrebungen im Gange, die seit der Reformation bestehende Einheit von Staat und Kirche aufzuheben. Nun soll in einer ersten Etappe der Staat die bisher von der Kirche bewältigten staatlichen Verwaltungsaufgaben übernehmen, in der zweiten Etappe ab 1. Januar 1983 wird dann die Kirche statt des bisherigen öffentlich-rechtlichen einen privatrechtlichen Charakter haben.

Das bedeutet, dass die Kirchensteuern nicht mehr mit den Staatssteuern eingezogen werden, dass das Meldewesen (Personenstandsregister) vom Staat übernommen wird. Schon vor der Reformation führten die Geistlichen als die einzig Schreibkundigen die Personenstandsregister als Grundlage der Steuererhebung. Die lutherische Kirche übernahm nicht nur dieses System, sondern verordnete auch, dass jeder Bürger gleich welcher Konfession ausnahmslos und selbstverständlich als Mitglied der Staatskirche zu führen sei. Die Geist-

lichen und Kirchenangestellten wurden denn auch vom Staat besoldet, Erzbischof, Bischöfe und Pfarrer wurden auf kirchlichen Vorschlag hin von der Volksvertretung ernannt, ebenso die sonntäglichen Bibeltexte, das Gesangbuch und die Gottesdienstordnung vom Reichstag bestimmt.

Das soll sich alles ändern. Zwar bezahlt der Staat weiterhin — auch nach 1983 — die Gehälter und Pensionen derjenigen Pfarrer, die von der Staatskirche angestellt wurden. Ab 1983 wird die Anstellung und damit auch die Besoldung dieser Geistlichen Aufgabe der Kirche allein sein. Das Ziel ist, die Kirche auf eigene Füsse zu stellen und sie allen Glaubensgemeinschaften gleichzusetzen.

Konservative kirchliche Kreise sehen der Reform mit grosser Skepsis entgegen — begreiflicherweise. Aber uns ist die Duldsamkeit andern gegenüber, die Gleichberechtigung aller Bekenntnisse ein so wesentlicher Schritt zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, dass Schweden dazu zu beglückwünschen ist. A. H.

Die Kanonen der amerikanischen Kirchen

Unter diesem Titel schreibt der «Express» Paris, Nr. 1075 vom Februar 1972, dass zehn kirchliche Kongregationen in den USA Vermögenswerte in der Höhe von einer Milliarde Dollars in der Waffenindustrie angelegt haben und von deren Riesengewinnen profitieren. Die Verwaltung liegt in Händen von Geschäftsleuten, die in Militär- und Industriekreisen von Einfluss sind. Die Methodisten zum Beispiel haben 300 Millionen im Waffengeschäft investiert, die Episkopalkirche mit Vizepräsident Spiro Agnew in der Verwaltung hat 150 Millionen in Militärtiteln angelegt.

Man sagt zwar: «Non olet» und meint damit: Geld stinkt nicht, woher es auch kommen möge. Aber hier erhebt sich die Frage, ob solche Geldanlagen nicht doch zum Himmel stinken sollten.

B. St.

Schmutzkonzurrenz

In London betreibt, wie die «National-Zeitung» Basels berichtet, ein Amerikaner namens Osborn das wohlorganisierte Geschäft eines «Berufsbeters». Er versendet Kataloge mit genauer Tarifangabe, worin man nur die Wünsche ankreuzen muss, die man erfüllt haben will, um dann den so angekreuzten Talon zusammen mit einer monatlichen

Zahlung von zwei Pfund Sterling (zirka 20 Franken) einzusenden, dann wird das Weitere in dieser Gebetsfabrik besorgt. Materieller Reichtum, ein neues Auto, ein schöneres Haus, lukrative Investitionen, sogar ein normales Geschlechtsleben kann da gegen regelmässige Zahlung herbeigebetet werden. Reich geworden ist dabei nur der Berufsbeter Osborn, der die Beträge nicht selbst einkassiert, sondern — aus steuertechnischen Gründen — einer «Osborn-Stiftung» überweisen lässt. Diese verzeichnet in ihrer letzten Bilanz eine Jahreseinnahme von ungefähr einer Million Franken und einen Reingewinn von 270 000 Franken. Nach Abzug der «Personalkosten» — vermutlich beziehen die Berufsbeter ein ganz nettes Gehalt. Angeblich wird der Reingewinn einem «Weltevangelisationsfonds» zugeführt. Wo dieser existiert, bleibt ein Geheimnis. Die katholischen Priester und Ordensleute, die gegen Bezahlung Seelenmessen für Verstorbene lesen — ein alteingeführtes Geschäft mit der menschlichen Dummheit —, werden von dieser neuen Schmutzkonkurrenz des amerikanischen Profi-Beters wenig erbaut sein!

wg.

Kirche geschlossen

Aus Polen, dem katholischsten Lande des Ostblocks berichtet der «Weser-Kurier» vom 2. April 1972, dass Kardinal Wyszinski in seiner Warschauer Bischofskirche gegen einen Ueberfall protestiert habe, den acht Tage zuvor 150 bewaffnete Angehörige der Miliz auf eine nicht genehmigte Behelfskirche in der kleinen Gemeinde Zbrosza Duza in Mittelpolen durchgeführt hätten. Sie hätten das Zelt, das neben der Wohnung eines Geistlichen errichtet war, gestürmt, hätten das Allerheiligste herausgeholt und es auf einen Lastwagen geworfen, als ob es eine Kiste gewesen wäre. Da das nächste

Gotteshaus zehn Kilometer entfernt und nur auf sumpfigen Wegen zu Fuss erreichbar sei, wäre der Wunsch der Gläubigen nach einer eigenen Kirche verständlich, unverständlich hingegen die Ablehnung des Gesuches durch die Behörden.

Wie weit die Erzählung des Kardinals den Tatsachen entspricht, bleibe dahingestellt. Sicher ist, dass sie sich vorzüglich dazu eignet, die Bevölkerung gegen die Behörden aufzuputschen; denn Gottesdienste können sehr wohl ohne Kirche unter freiem Himmel, in einem Kellergewölbe oder sonst einem Raum abgehalten werden.

B. O. Bachter

Auch der «Tag der Arbeit» soll die Kirchen füllen

In Bremen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bremische Evangelische Kirche am 1. Mai um halb neun in der Liebfrauenkirche den «Tag der Arbeit» eingeleitet. Die Predigt hielt der fromme Gewerkschaftssekretär Werner Hardt aus Oldenburg über den Sinn der Arbeit, den gerechten Lohn und die Ethik des Verhältnisses von Kapital und Arbeit.

Ob es gelang, auf diese Weise die Kirchenbänke wieder einmal mehr als spärlich zu besetzen, ist uns nicht bekannt.

Lucifer

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 10. Juni 1972, um 20 Uhr im Restaurant «Chalet», Entfelderstrasse 12, Aarau,

Der dressierte Mann

Diskussion über das Buch von Esther Vilar mit einführendem Referat.

Gäste willkommen!

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschtal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Anschrift: Albin Hersperger, Rämelsstr. 7, 4000 Basel.

Abdankungen: C. Büttler, 4000 Basel, Markircherstrasse 14, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

* * *

Ortsgruppe Bern

Montag, den 5. Juni 1972, um 20 Uhr im Säli des Restaurants «Victoriahall», Ecke

Zieglerstrasse/Effingerstrasse (Tramhalt KV).

Freie Zusammenkunft.

Anfragen sind zu richten an Postfach 1464, 3001 Bern.

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schlupe, 2540 Grenchen, Simplonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinflall, Grünaugasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Anschrift: Werner Wolfer, Schützenhausstrasse 58, 8424 Embrach.

* * *

Ortsgruppe Zürich

Wegen Termin- und Saalschwierigkeiten ausnahmsweise nicht am gewohnten Wochentag und am gewohnten Ort, sondern: Montag, den 12. Juni, um 20 Uhr im gelben Saal des «Volkshauses, Helvetiaplatz, Zürich 4

Vortrag von Gesinnungsfreund **Walter Gysling** über den

Zwiespalt im Christentum der Gegenwart

Sonntag, den 18. Juni 1972

Frühlingsbummel

nach Bubikon — Egelsee — Kämmoos. Näheres durch Zirkular.

Anschrift: Walter Gysling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 01 53 80 28.

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastrasse 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Langgrütstr. 29, 8047 Zürich, Tel. 01 52 71 70.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 6.—; Ausland Fr. 7.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. —.60.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94. Tel. 064 22 25 60.

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern